

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 17.12.2020**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

RV Leefers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Bevor die Sitzung eröffnet wird, gedenkt der Rat der Stadt Rotenburg dem Baudirektor a. D. Heinz Bensch. Herr Bensch prägte das Bild der Stadt Rotenburg (Wümme) nachhaltig.

RV Leefers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird mit Vertagung des Top 5 Vorlage-Nr. 0963/2016-2021 „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept und vorbereitende Untersuchungen“ einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2020 VorlNr.

Die Niederschrift vom 17.12.2020 wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 4 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt und Bebauungsplan Nr. 15 von Unterstedt - Sägereiweg -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0901/2016-2021

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung und aus der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 19. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt (Sägereiweg) gemäß § 10 BauGB und die Begründung.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 15 von Unterstedt – Sägereiweg - gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 5 Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Rotenburg-Verden im Rahmen des Schienenausbauprojektes "Alpha-E"; Beschluss über die Bedingungen der Stadt Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0958/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die in dieser Vorlage aufgeführten Bedingungen der Stadt Rotenburg (Wümme), die als Bestandteil der gemeinsamen Stellungnahme der AG Anrainerkommunen (Anlage 1) an den Deutschen Bundestag gehen. Die aufgeführten Bedingungen beinhalten einerseits die Forderungen nach einer Lärmschutzwand im Ortsteil Unterstedt für den Bereich Westermoor sowie eine Lärmschutzmaßnahme für das Gebiet Ahewald.

TOP 6 Erbbaurechtsvertrag mit dem Realverband "Schweineweide" Unterstedt; Bau eines neuen Kindergartens am Hempberg

VorlNr.
0929/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, mit dem Realverband „Schweineweide“ Unterstedt einen Erbbaurechtsvertrag über eine Teilfläche von ca. 2.500 m² aus dem Flurstück 240/113 der Flur 5 von Unterstedt abzuschließen. Auf der Erbbaurechtsfläche soll der neue Kindergarten am Hempberg errichtet werden.

Der Realverband räumt der Stadt das Erbbaurecht an der Fläche für einen Zeitraum von 99 Jahren ein. Der Erbbauzins beträgt 2.100 € jährlich.

Im Erbbaurechtsvertrag soll eine Anpassungsklausel bezüglich der Höhe des Erbbauzinses vereinbart werden. Grundlage für die Anpassung ist die Veränderung des v. g. Bodenrichtwertes von z. Z. 28,00 €/m². Dieser Wert errechnet sich aus dem Bodenrichtwert für Wohnbauland von z. Z. 56,00 €/m² erschlossen abzüglich eines Abschlages von 50 % für Gemeinbedarfsflächen.

Die Stadt Rotenburg als künftige Erbbauberechtigte übernimmt die Vermessungskosten, Vertragskosten und evtl. anfallende Grunderwerbsteuern.

Der bestehende Pachtvertrag über die Spiel- und Bolzplatzfläche (Flurstück 240/113 der Flur 5 von Unterstedt in Größe von insgesamt 6.688 m² vom 9. Juni 2015) wird hinsichtlich der Größe der verbleibenden Pachtfläche von ca. 4.200 m² entsprechend geändert, der Pachtzins in Höhe von 1.000 € jährlich – fest vereinbart für einen Zeitraum von 20 Jahren – bleibt in der Höhe bestehen und wird weiterhin mit noch zu zahlenden Erschließungs- und Ausbaubeiträgen verrechnet. Ab 1.1.2036 kann neu über den v. g. Pachtzins verhandelt werden, sofern die Fläche weiterhin als Spielplatzfläche genutzt werden soll.

Eine Teilfläche von ca. 12 m² aus dem Flurstück 240/13 der Flur 5 von Unterstedt, die im Rahmen des Straßenausbaues überbaut worden ist, wird zum Preis von 28,00 €/m² angekauft.

TOP 7 Stolperstein: Heinrich Mathias

VorlNr.
0933/2016-2021

Bgm Weber geht kurz auf die Begründung der Vorlage ein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die Einbringung eines „Stolpersteines“ des Künstlers Gunter Demning auf städtischer Fläche vor dem Haus „Kirchstraße 9“.

TOP 8 Ermittlung der Anzahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren bei der Kommunalwahl 2021.

VorlNr.
0922/2016-2021

Kenntnisnahme:

Durch Verordnung vom 31.10.2020 hat die Landesregierung den Tag für die nächste Kommunal- und Direktwahl auf den 12.09.2021 festgelegt. Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren bestimmt sich nach § 46 NKomVG. Danach wird die Anzahl aufgrund der Einwohnerzahl in dem Bereich von 20.001 - 25.000 auf 34 Ratsfrauen und Ratsherren festgelegt. Maßgebend dafür sind die amtlichen Einwohnerzahlen am Stichtag 30.6.2020 in Höhe von 21.961.

TOP 9 Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Rotenburg (Wümme) in zwei Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 12.09.2021

VorlNr.
0923/2016-2021

Bgm Weber bezieht sich auf die Beratung aus dem gestrigen Verwaltungsausschuss und trägt den geänderten Beschlussvorschlag mit Ausweisung eines Wahlbereiches vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, zur Kommunalwahl am 12.09.2021 das Wahlgebiet der Stadt Rotenburg (Wümme) gem. § 7 Abs. 5 NKWG in einem Wahlbereich auszuweisen.

TOP 10 Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 12.09.2021. Hier: Aufruf an die im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) vertretenen Parteien und Gruppen.

VorlNr.
0955/2016-2021

Kenntnisnahme:

Gemäß § 10 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in Verbindung mit § 8 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) ist für die Kommunalwahl am 12.09.2021 ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleitung, die den Vorsitz innehat und 6 weiteren Mitgliedern und deren Stellvertretungen. Diese werden von der Wahlleitung auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes berufen.

Für die am 12.09.2021 stattfindende Kommunalwahl ist durch Bekanntmachung zum Gemeindewahlleiter Bürgermeister Andreas Weber und zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin die Erste Stadträtin Bernadette Nadermann bestimmt worden.

Die in der Stadt Rotenburg (Wümme) vertretenen Parteien und Wählergruppen fordere ich daher auf, mir bis zum 22.01.2021 Vorschläge für die Berufung von 6 weiteren Mitgliedern und deren Stellvertretungen aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu benennen.

Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerber und Wahlbewerberinnen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertretungen dieses Wahlehenamt gem. § 13 Abs. 2 NKWG nicht innehaben können. Im Übrigen kann die Berufung zu einem Wahlehenamt nur in den in § 13 Abs. 3 NKWG genannten Fällen abgelehnt werden.

TOP 11 Änderung der Vergnügungssteuersatzung

VorlNr.
0951/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die 9. Änderung der Vergnügungssteuersatzung in der vorliegenden Fassung.

TOP 12 Beschluss über eine überplanmäßige sowie eine außerplanmäßige Auszahlung

VorlNr.
0973/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig

1. eine überplanmäßige Auszahlung für den Endausbau des 1. Bauabschnitts der Brockeler Straße (07-541-038) in Höhe von 230.000 €
2. eine außerplanmäßige Auszahlung für den Bau eines Regenwasserkanals im 1. Bauabschnitt der Brockeler Straße (07-5381-034) in Höhe von 350.000 €.

Die überplanmäßige sowie die außerplanmäßige Auszahlung werden gedeckt durch Einsparungen in 2020 für den Endausbau des 1. Bauabschnitts Stockforthsweg (07-541-037) in Höhe von 500.000 € und Einsparungen im Bereich der Grundsanie rung Langenhörn inkl. der Herstellung eines Wendehammers (07-541-079) in Höhe von 80.000 €.

Für den Endausbau des 1. Bauabschnitts Stockforthsweg werden neue Mittel in den Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Bgm Webers Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage 1 angehängt.

RH Bargfrede spricht seinen Dank an die Kämmerin und allen Bediensteten der Stadt Rotenburg (Wümme), den Kindertagesstätten und den Schulen, sowie den Ratsmitgliedern, für die guten Beratungen, aus. Er erachtet es als bemerkenswert, dass der Haushalt Investitionen in Höhe von 7,8 Mio. Euro ohne Einschränkungen bei den laufenden Ausgaben und attraktiven Angeboten der Bereiche Sport, Kultur, Soziales, Jugend, Wirtschaft und Umwelt vorsieht. Es werden Schwerpunkte bei den Kindertagesstätten mit 3 Mio. Euro, den Schulen mit 2,6 Mio. Euro, sowie der weiteren Förderung der freiwilligen Einrichtungen wie VHS, Stadtbibliothek, Jugendzentrum und Heimathaus gesetzt.

Im Folgenden lobt er das Ehrenamt und die Zurückhaltung hiesiger Vereine und Verbände bei höheren Förderungsanträge für das kommende Jahr, trotz der schweren Zeit. Er sieht ein großes Problem in den noch nicht abgeschlossenen Jahresabschlüssen ab 2012. Daher weist er darauf hin, dass für die Genehmigungsprüfung des Haushaltes 2021 die Kommunalaufsicht die Vorlage des Jahresabschlusses 2017 fordere. Er bittet daher um unverzügliche Erstellung, da er befürchtet, dass Verzögerungen in dem Genehmigungsverfahren der kommenden Haushaltsjahre nicht auszuschließen sind. Im Folgenden begrüßt er die heutigen Beschlüsse des Kreistages, welche zeigen, dass Stadt und Landkreis eine kommunale Familie bilden. Er hofft, dass ein vertrauensvoller Umgang auch in Zukunft gegeben sein werde.

Abschließend dankt er für die gute Zusammenarbeit und bittet im Namen der CDU-Fraktion um Zustimmung.

Als nächstes spricht RF Bassen, deren Rede als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.

Darauf folgend RH Kohlmeyer, dessen Rede als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt ist.

RF Dembowski schließt an, dass der Bürgermeister die wesentlichen Investitionen und Zahlen genannt hat. Sie möchte folgende Punkte als gut und richtig herausstellen: den Ausbau der Schulen, die Ertüchtigung der Mensen und Erweiterung der Schule am Grafel, die Ertüchtigung der Feuerwehr, den Neubau der Friedhofskapelle und Gestaltung des Geländes, den Ausbau von Kinderspielplätzen, die Anschaffung von Geräten für Jugendliche und die neue Skaterbahn. Zum Weichelsee als Naherholungsgebiet habe ihre Fraktion die ursprüngliche Überlegung, Geld in den Haushalt einzustellen, zurückgenommen, jedoch hofft sie auf konzeptionelle Weiterentwicklung mit der Verknüpfung des Investors für dieses Gelände. Bezüglich der Stadtwerke Rotenburgs ist sie der Ansicht, dass ein größerer Kapitalansatz, der möglicherweise eine Abführung von Erträgen in der gewohnten Höhe nicht mehr zulässt, für die Ertüchtigung der Netze und Knotenpunkte für Elektromobilität, der anstehenden Sanierung des Ronolulus und des schrittweisen Ausstiegs aus fossilen Energiequellen benötigt werde.

In den vorausgegangenen Diskussionen in den Fachausschüssen habe sich die Besonderheit der Sperrvermerke dargestellt. Hier zeige sich eine Bestrebung der Ratsmitglieder, eine tragfähige und konsensfähige Umsetzung bei den Zielen darzustellen. Sie begrüßt die hohe Qualität um die Suche nach Konsens in den Diskussionen und hofft, dass dies auch in problematischen Haushaltslagen beibehalten werde.

Des Weiteren hofft Sie auf eine Fertigstellung der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse mit Einführung der neuen Software. Gerade weil die Planung für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept und das Verkehrskonzept einen hohen Investitionsanteil der Stadt erfordert, brauche die Stadt eine sichere Haushaltslage.

Zu den Entlastungsmaßnahmen des Landkreises meint sie, dass Landkreis und Gemeinden dieselbe Zielsetzung einer stabilen Haushaltslage haben, um den Erfordernissen gerecht zu werden. Sie glaubt, dass dies in diesem Jahr gelungen ist, wofür verbindliche Abschlüsse und eine vertrauensvolle Kommunikation eine Grundlage sein müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Abschließend drückt sie ihre Freude über den ausgeglichenen Haushalt aus und bedankt sich bei der Verwaltung, der Kämmerin und allen Ratsmitgliedern.

Die Gruppe Grüne-Grafe stimmt dem Haushalt in vollem Umfang zu.

RH Schwedesky merkt an, dass die FDP-Fraktionsmitglieder sich bei den Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen bei der Abstimmung enthalten haben, da der Haushaltsentwurf defizitär war. Nunmehr ist „in den letzten Tagen ein Goldregen über uns hereingebrochen, wie im Grimmschen Märchen“, so dass nunmehr dem Haushalt zugestimmt werden könne. Er drückt seinen Dank an die gesamte Verwaltung, speziell an Frau Hollmann für diesen Haushalt, aus. Des Weiteren erwähnt er ein extra Lob an Frau Gormanns für die „Schreibereien“. (Anm.d.Prtklführg.: Danke schön!)

RV Leefers fasst zusammen, dass alle Einzelanträge, die in der Tagesordnung mit aufgelistet wurden, mit den Wortbeiträgen und durch die Beschlüsse des gestrigen Verwaltungsausschusses abgearbeitet worden sind. Mit Zustimmung der Ratsmitglieder werden die Tops 13 bis 13.4 in der Gesamtbeschlussfassung subsummiert und der Haushalt in Gänze abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2021 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vom 16.12.2020. Inhalt dieses Beschlusses sind auch die Haushaltsvermerke gem. § 4 Abs. 3 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (Budgetbildung) sowie die Budgets für die Ortschaften 2021.

TOP 13.1 Heraufsetzung im Haushalt 2021 um weitere 10.000 Euro zur Biotopvernetzung; Antrag B90/Die Grünen/Gruppe Grafe vom 18.11.2020

VorlNr.
0959/2016-2021

- siehe Top 13 -

TOP 13.2 Mittel in Höhe von 25.000 Euro für einen Auftrag an die Stadtwerke Rotenburg zur Einrichtung und dem dauerhaften Betrieb des Energiecontrollings der städtischen Liegenschaften einschließl. Kläranlage; Antrag B90/Die Grünen/Gruppe Grafe 19.11.2020

VorlNr.
0961/2016-2021

- siehe Top 13 -

TOP 13.3 70.000 Euro für einen externen Dienstleister zur Unterstützung der Finanzbuchhaltung in den Haushalt der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Jahr 2021; Antrag der Gruppe CDU-WIR-FDP vom 02.12.2020

VorlNr.
0969/2016-2021

- siehe Top 13 -

TOP 13.4 Stellenplan 2021

VorlNr.
0934/2016-2021/1

- siehe Top 13 -

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 14.1 Kundenansammlung bei der Post

VorlNr.

RH Schwedesky fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, die Tätigkeit der Post-Filiale zu beschleunigen, da hier auffällig oft eine Schlangenbildung sichtbar ist.

Bgm Weber könne leider keine Abhilfe schaffen, da die Poststelle nur 2 Schalter hat und der Umstand wohl Corona bedingt sei.

Die Sitzung wird um 21:05 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.